

6.2 Projektauswahlverfahren

Im Beteiligungsverfahren zur Erstellung der vorliegenden RES wurde durch die Akteure vor Ort – wie bereits in der Evaluierung der vergangenen Förderperiode¹ – betont, dass sich die Prozessorganisation des bisherigen Projektauswahlverfahrens der LAG bewährt hat. Dementsprechend wird ein zweistufiger Auswahlprozess beibehalten. Dem Regionalmanagement kommt im gesamten Projektauswahlverfahren eine koordinierende Rolle zu. Für Vorhabenträger ist das Regionalmanagement der erste Ansprechperson und unterstützt (oder „coacht“) diese bei der Erarbeitung der Maßnahmenblätter, für den Regionalbeirat und den LAG-Vorstand bereitet es die Maßnahmenblätter auf und dokumentiert die Entscheidungen der Gremien. Zur Einreichung von Projektideen bei der LAG Spree-Neiße-Land e. V. bestehen jährlich zwei Stichtage (30. Mai und 30. November des laufenden Jahres), welche öffentlich beworben werden (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** im Anhang).

Die Projektauswahlverfahren werden in der Regel ohne Einschränkungen über alle Handlungsfelder der RES umgesetzt. Ein Projektauswahlverfahren kann auch auf einen oder mehrere Handlungsfelder der RES, auf bestimmte ausgewählte Zielgruppen oder Fördertatbestände der geltenden LEADER-Richtlinie beschränkt ausgelobt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Vorstand der LAG. Die Entscheidung wird mit dem Projektauftrag veröffentlicht.

Im Sinne der Transparenz, Gleichbehandlung und eines diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens werden alle eingereichten Projekte dem Regionalbeirat und Vorstand zur Benotung vorgelegt. Potenzielle Projektvorhaben werden zunächst in einem vorgelagerten Verfahren („Kurz-Check“) auf die Erfüllung von Mindestkriterien geprüft (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2). Dies beinhaltet die Zuordenbarkeit zu einem Handlungsfeld der RES, die Übereinstimmung mit der Regionsabgrenzung, die grundlegende Schlüssigkeit der Projektidee, sowie das Vorliegen eines Finanzplans. Projektanträge im städtisch geprägten Siedlungsraum der LEADER-Region können mit entsprechendem Einzelbeschluss des Vorstandes in das Auswahlverfahren einbezogen werden, wenn diese eine besonders große Bedeutung für die ländliche Entwicklung versprechen und eine Ausstrahlung in die Region haben. Dieses vorgelagerte Verfahren hilft – sowohl auf Seiten der Projektträger als auch der LAG – den Aufwand für aussichtslose Vorhaben zu reduzieren und, auch im Sinne der Transparenz, keine falschen Erwartungen zu wecken.

Projektvorhaben, welche die Mindestkriterien erfüllen, werden im Auswahlverfahren geprüft. Der Ablauf ist in Abbildung 1 dargestellt. Mit Unterstützung des Regionalmanagements erarbeiten Vorhabenträger ein Maßnahmenblatt. Der Regionalbeirat prüft dieses anhand der Qualitätskriterien und trifft eine Empfehlung zur Bewertung des Projekts. Der LAG-Vorstand beschließt die Punktevergabe und die Auswahlentscheidung auf Basis einer Beratung dieser Empfehlung. Projektvorhaben, die bei den Qualitätskriterien die Mindestpunktzahl von 5 Punkten erreichen (siehe Tabelle 5), werden anhand der erreichten Punktzahl in einer Rangliste geordnet. Bei Punktgleichheit wird anhand der in Tabelle 6 ge-

¹ Vgl. LAG Spree-Neiße-Land (2021), S. 26: „Insgesamt hat sich das Projektauswahlverfahren in der Förderperiode 2014 -2020 sehr bewährt, auch die dazu befragten Akteure und Projektträger sind in hohem Maß zufrieden mit der Handhabung und den Ergebnissen des zweistufigen Verfahrens sowie dem dabei zum Tragen kommenden Zusammenspiel von Vorstand der LAG, Regionalbeirat und Regionalmanagement.“

nannten Zusatzkriterien die Rangfolge festgelegt. Insofern die zu einem Stichtag zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausreichen, werden die Vorhaben der Rangfolgenliste bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Mittel berücksichtigt. Grundsätzlich ist eine Erweiterung des Budgets für das erste, nicht ausgewählte Vorhaben in der Rangfolge möglich, wenn der LAG zum Zeitpunkt der Projektbewertung noch ausreichend EU-Mittel (ELER) für die Budgeterweiterung zur Verfügung stehen und ein einstimmiger Beschluss des Vorstandes vorliegt. Die Information über das Bewertungsergebnis erfolgt an alle Projektträger. Die Antragsstellung bei der Bewilligungsbehörde erfolgt nach der Übermittlung der Beschlussfassung und der Projektliste an die Bewilligungsbehörde.

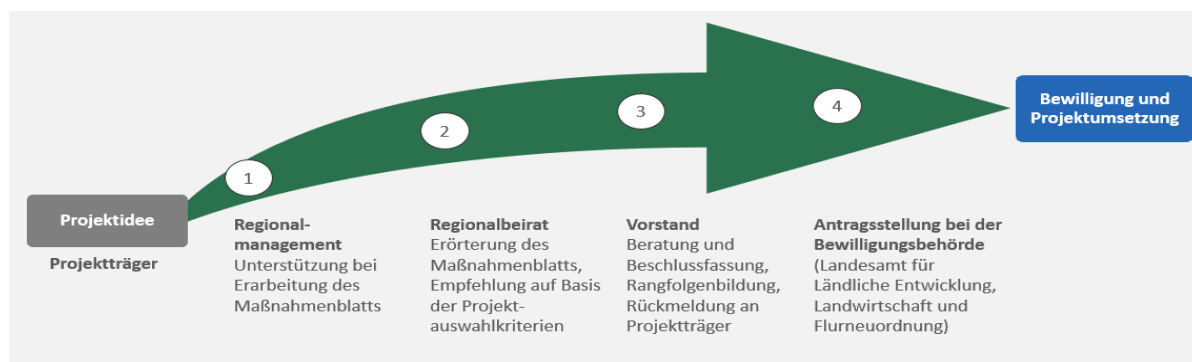


Abbildung 1: Prozessorganisation zum Projektauswahlverfahren der LAG Spree-Neiße-Land e. V. Quelle: atene KOM GmbH

Die Projektauswahlkriterien wurden für die Förderperiode 2023-2027 substantiell überarbeitet, um die in Kapitel 5 dargestellten strategischen Inhalte der RES abzubilden. Die Qualitätskriterien entsprechen den Handlungsfeldern und den Querschnittsthemen der RES, während die einzelnen Bewertungsmaßstäbe den jeweils identifizierten Zielen und Prioritäten entsprechen². Vorhabenträger können bis zu zwei Handlungsfelder angeben, in denen sie bewertet werden (siehe Tabelle 3), während jeweils alle Querschnittsziele bewertet werden (siehe Tabelle 4). Die Punktevergabe pro Qualitätskriterium ist so gewählt, dass ein Projekt die Mindestpunktzahl von 5 Punkten erreicht, wenn es ein Handlungsfeld (drei Punkte) und ein Querschnittsziel (zwei Punkte) ideal bedient. Die Maximalpunktzahl für ein Qualitätskriterium kann nur erreicht werden, indem mehrere Teilziele des jeweiligen Handlungsfelds bzw. Querschnittsthemas miteinander kombiniert werden, wodurch Projekte mit kooperativen, integrierten und innovativen Ansätzen besonders günstig bewertet werden.

Auf der Website der LAG Spree-Neiße-Land e. V. werden die Projektauswahlkriterien veröffentlicht, damit Vorhabenträger im Voraus eine Selbsteinschätzung vornehmen können. Um eine möglichst hohe Transparenz der Projektauswahlkriterien sicherzustellen, werden diese so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gefasst. Dabei wurde insbesondere auf eine verständliche Formulierung und auf die Verwendung möglichst eindeutiger Begriffe geachtet. Bei dennoch entstehenden Verständnisfragen steht das Regionalmanagement für Rückfragen der Vorhabenträger zur Verfügung, zudem wird eine Orientierungshilfe/ein Leitfaden zur Erläuterung der querschnittszielbezogenen Qualitätskriterien zur Verfügung gestellt. Die Auswahlentscheidungen des Vorstands und die Empfehlungen des Beirats

² Einzige schematische Abweichung ist das Qualitätskriterium „6. geschaffene und gesicherte Beschäftigung“. Dieses ist strategisch zwar Teil des Handlungsfelds „Wertschöpfung vor Ort“, wird – wie in Kapitel 3. beschrieben – aufgrund des Strukturwandels jedoch als so zentral für die Region angesehen, dass es noch einmal gesondert als übergreifendes Qualitätskriterium und somit wie ein Querschnittsthema bewertet wird.

hierfür werden systematisch erfasst und in der Evaluierung der Förderperiode ausgewertet (siehe Kapitel 6.4). Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass Entscheidungen über vergleichbare Vorhaben einheitlich getroffen werden, um einen diskriminierungsfreien Auswahlprozess³ sicherzustellen. Sollte sich bei der praktischen Arbeit mit den vorliegenden Projektauswahlkriterien herausstellen, dass einzelne Kriterien nur schwer einheitlich und transparent zu bewerten sind, werden die Projektauswahlkriterien entsprechend des Monitoring- und Evaluierungsprozesses (siehe Kapitel 6.4) bereits nach der Hälfte der Förderperiode 2023-2027 an der entsprechenden Stelle angepasst.

Eine Ausnahme im Projektauswahlverfahren bildet das **Regionalbudget im Rahmen der RES** (analog der geltenden LEADER-Richtlinie). Die kleinteiligen Vorhaben werden mit einem hohen lokalen ehrenamtlichen Engagement umgesetzt und unterscheiden sich deutlich in ihrer Struktur von den Projekten in LEADER, so dass in diesem Bereich ein gesonderter Aufruf (Sonderaufruf) zur Projektauswahl erfolgt und alleinig vom Vorstand entschieden wird.

Die Entscheidung über das anzuwendende Verfahren einschließlich der Festlegung relevanter Fristen trifft der LAG-Vorstand. Ebenso legt er die Höhe der verfügbaren Gesamtförderung und die Förderhöhe für Einzelvorhaben im Vorfeld fest. Das Auswahlverfahren des Regionalbudgets im Rahmen der RES kann auf einen oder mehrere Schwerpunkte der RES, auf bestimmte ausgewählte Zielgruppen oder Fördertatbestände der geltenden LEADER-Richtlinie beschränkt ausgelobt werden. Die Projektauswahlkriterien des Regionalbudgets sind vereinfachte, im Umfang reduzierte und thematisch relevante Auswahlkriterien, die sich an Qualitätskriterien die Handlungsfelder und den Querschnittsthemen der RES orientieren. Die mittels vereinfachter Auswahlkriterien ausgewählten Einzelvorhaben werden in einem Aktionsplan zusammengefasst und durch die LAG Spree-Neiße-Land e.V. bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt. Der Aktionsplan selbst muss danach nicht noch einmal ein reguläres Projektauswahlverfahren durchlaufen.

Mit dem öffentlichen Aufruf zum Auswahlverfahren des Regionalbudgets gibt die LAG Spree-Neiße-Land e.V. die verfügbare Gesamtfördersumme und die maximale Förderhöhe für Einzelvorhaben sowie die Projektauswahlkriterien bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite der LAG.

³ Ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren wird zudem durch die Arbeitsweise des Vorstandes und des Regionalbeirats sichergestellt, welche in der jeweiligen Geschäftsordnung festgelegt ist (siehe Anhang).

Merkmale der Projektaufnahme (vorgelagertes Verfahren / Kurz-Check)

Erfüllung der Mindestkriterien

Mindestkriterium	Bewertung	Ergebnis
Konformität mit RES	Das Projekt lässt sich mindestens einem Handlungsfeld der RES zuordnen (siehe unten).	Ja / nein
Übereinstimmung mit Regionsabgrenzung	Das Projekt lässt sich zur LEADER-Region Spree-Neiße-Land zuordnen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Projekt wird im ländlichen Raum durchgeführt, der durch das EPLR abgegrenzt worden ist <u>oder</u> ▪ Das Projekt ist im städtisch geprägten Siedlungsraum der LEADER-Region verortet und hat eine besonders große Bedeutung für die ländliche Entwicklung (Für eine Fördermittelbewilligung wird eine Ausnahmegenehmigung erforderlich). 	Ja / nein
Schlüssigkeit	Das Projekt ist beschrieben und die Ziele sind dargestellt.	Ja / nein
Finanzplan	Ein Kostenvoranschlag inkl. Kostengliederung liegt vor und der Finanzbedarf ist dargestellt.	Ja / nein
Ergebnis Kurz-Check:		

Tabelle 1: vorgelagertes Projektauswahlverfahren 1/2

Zuordnung zu Handlungsfeldern und räumlichen Schwerpunkten⁴

Primäres Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertschöpfung vor Ort <ul style="list-style-type: none"> ○ (keine räumliche Schwerpunktsetzung) ▪ Tourismus und Naherholung <ul style="list-style-type: none"> ○ Projekt ist im räumlichen Schwerpunktgebiet verortet ○ Projekt ist nicht im räumlichen Schwerpunktgebiet verortet ▪ Daseinsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> ○ Projekt ist im räumlichen Schwerpunktgebiet verortet ○ Projekt ist nicht im räumlichen Schwerpunktgebiet verortet ▪ attraktive Dörfer <ul style="list-style-type: none"> ○ Projekt ist im räumlichen Schwerpunktgebiet verortet ○ Projekt ist nicht im räumlichen Schwerpunktgebiet verortet ▪ lebendige regionale Kultur <ul style="list-style-type: none"> ○ (keine räumliche Schwerpunktsetzung)
Sekundäres Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertschöpfung vor Ort ▪ Tourismus und Naherholung ▪ Daseinsvorsorge ▪ attraktive Dörfer ▪ lebendige regionale Kultur

Tabelle 2: vorgelagertes Projektauswahlverfahren 2/2

⁴ das Projekt muss mindestens einem Handlungsfeld zuordenbar sein und das primäre Handlungsfeld entscheidet über die Verortung im räumlichen Schwerpunkt. Die Zuordnung zu einem sekundärem Handlungsfeld ist optional, ermöglicht aber, mehr Punkte im Projektauswahlverfahren zu bekommen.

Projektauswahlkriterien (Für jeden erfüllten Stichpunkt zur Bewertung wird ein Punkt vergeben, bis die maximale Punktzahl für das jeweilige Qualitätskriterium erreicht ist).

Handlungsfelder (bis zu zwei der Qualitätskriterien 1-5 werden entsprechend der Zuordnung im Kurz-Check bewertet)

Qualitätskriterium	Bewertung	Punkte
1. Wertschöpfung vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Projekt schafft Einkommensmöglichkeiten durch die Verarbeitung/die Vermarktung/den Vertrieb regionaler Produkte ▪ das Projekt ermöglicht neue Geschäftszweige, Produkte oder Dienstleistungen (inkl. der Kreativwirtschaft) ▪ das Projekt ermöglicht den Ausbau vorhandener Geschäftszweige oder erschließt weitere Kundenkreise für das Unternehmen/den Freiberufler ▪ das Projekt verbessert die Arbeitsbedingungen oder optimiert die Arbeitsabläufe ▪ das Projekt ermöglicht Einkommensmöglichkeiten im Bereich der Bioökonomie ▪ das Projekt sichert die Existenz eines Unternehmens in seinem jetzigen Bestand 	1 bis 3
2. Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ touristische Akteure und/oder Tourismus-/ Naherholungsangebote* werden durch das Projekt vernetzt ▪ die Qualität des bestehenden Naherholungsangebots* wird durch das Projekt verbessert ▪ touristische Infrastrukturen* werden durch das Projekt qualitätsorientiert und ressourcenschonend optimiert und sinnvoll erweitert ▪ durch das Projekt wird ein touristisches oder Naherholungsangebot* in der Region geschaffen <p><small>*Qualitätszertifizierung erforderlich</small></p>	1 bis 2
3. Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch das Projekt wird eine Kinder- oder Jugendeinrichtung gefördert ▪ durch das Projekt wird eine Bildungseinrichtung gefördert ▪ durch das Projekt wird eine Einrichtung für Senioren gefördert ▪ durch das Projekt werden Angebote der Gesundheitsversorgung und -vorsorge sowie Pflege gefördert ▪ durch das Projekt wird die Nahversorgung des täglichen Bedarfs verbessert ▪ das Projekt beinhaltet die energetisch-innovative Sanierung öffentlicher oder sozialer Gebäude ▪ das Projekt beinhaltet eine Einrichtung der Daseinsvorsorge, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit entsteht 	1 bis 3
4. attraktive Dörfer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Projekt ermöglicht die (Wieder-)Belebung oder den Erhalt dörflicher Hofstrukturen oder historischer Bausubstanz ▪ das Projekt beinhaltet dorftypische Orte der Begegnung (inkl. Sport- und Spielflächen), deren Nutzung mit öffentlicher Beteiligung konzipiert wurde ▪ das Projekt beinhaltet den Erhalt oder die Wiederherstellung der ortsüblichen Nutzungsfähigkeit der Straßen, Geh- und Radwege, Plätze, Anger ▪ das Projekt fördert junges Wohnen auf dem Land ▪ das Projekt fördert angemessene lokale (inklusive) Einrichtungen, die ein selbstbestimmtes Leben und/oder Bildung für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern ▪ Planungs- und Entscheidungsprozesse des Projekts wurden transparent gestaltet ▪ das Projekt ist unter Beteiligung der Öffentlichkeit entstanden* <p><small>*kein Zusatzpunkt für Projekte, bei denen öffentliche Beteiligung verpflichtend ist (dorftypische Orte der Begegnung).</small></p>	1 bis 3
5. lebendige regionale Kultur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Projekt macht örtliche Geschichte und Kultur erlebbar ▪ das Projekt sichert ein vielfältiges und bezahlbares Angebot ▪ das Projekt fördert lebenslanges Lernen ▪ das Projekt schafft Angebote für Jugendliche/junge Menschen mit deren Beteiligung ▪ das Projekt erhält und entwickelt das Vereinsleben (inkl. Breitensport und Feuerwehrvereine) ▪ das Projekt ist generationenfair bzw. berücksichtigt die Belange verschiedener Generationen ▪ das Projekt fördert Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen 	1 bis 3

Tabella 3: Projektauswahlkriterien 1/4: Qualitätskriterien Handlungsfelder

Querschnittsthemen (alle Qualitätskriterien 6-10 werden bewertet)

<p>6. geschaffene und gesicherte Beschäftigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Projekt ermöglicht eine Existenzgründung ▪ das Projekt sichert einer Unternehmensnachfolge ▪ das Projekt ermöglicht eine berufliche Ausbildung ▪ das Projekt schafft VZÄ* beim Projektträger ▪ das Projekt sichert VZÄ* beim Projektträger <p><small>*VZÄ = Vollzeitäquivalent (Vollbeschäftigteneinheit). Teilzeitbeschäftigte/ Saisonarbeiter, geringfügig Beschäftigte zählen entsprechend Jahresarbeitseinheit (JAE) anteilig. Leiharbeiter, Auszubildende, Mitarbeiter in Mutterschutz/Elternzeit sowie Wehr-/Freiwilligendienstleistende werden nicht berücksichtigt</small></p>	<p>1 bis 3</p>
<p>7. Nachhaltigkeit, Naturräume, Artenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Projekt weist einen besonders sparsamen Flächenverbrauch nach ▪ das Projekt beinhaltet die Entsiegelung von Flächen oder den Rückbau von nicht mehr genutzten Gebäuden ▪ das Projekt erschließt Einsparpotenziale beim Energieverbrauch ▪ ein vorhabenbezogenes Energiekonzept liegt vor ▪ das Projekt schützt Naturräume oder ist dem Artenschutz dienlich ▪ das Projekt vermittelt Bildung für nachhaltige Entwicklung ▪ das Projekt beinhaltet eine Begrünung mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen und Sträuchern 	<p>1 bis 2</p>
<p>8. digitale Teilhabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Projekt verbessert durch innovative, digitale Ansätze die Lebensqualität der Region (z. B. Bereitstellung von digitalen Werkzeugen zur Unterstützung von Teilhabe, Kommunikation, Bildung, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Verwaltung, Vereinsleben) ▪ das Projekt nutzt innovative digitale Anwendungen ▪ das Projekt vermittelt digitale Kompetenz in der Region ▪ das Projekt schafft Hilfe zur Selbsthilfe 	<p>1 bis 2</p>
<p>9. Kooperation und Internationalisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Projekt verbindet international, d.h. mindestens zwei Partner aus verschiedenen Ländern beteiligen sich nachweislich* an der Partnerschaft/Initiative ▪ für das Projekt arbeiten Mittelzentren nachweislich* mit umliegenden Kommunen zusammen ▪ das Projekt verbindet regional, d.h. mindestens zwei Partner beteiligen sich nachweislich* an der Partnerschaft/Initiative ▪ das Projekt findet gemeinsame Lösungen mit (Nachbar-)Kommunen <p><small>*Vorschlag für die Erklärung: Kooperationsverträge im Entwurf, Abstimmungsprotokolle, Absichtserklärungen etc. Pacht- und Mietverträge stellen im Sinne des Kriteriums keine Partnerschaft dar.</small></p>	<p>1 bis 2</p>
<p>10. Stärkung der regionalen sorbisch/wendischen Identität</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Projekt stärkt die regionale sorbisch/wendische Identität (z. B. Sprache) ▪ das Projekt bewahrt und entwickelt sorbisch/wendische Sprache, Kultur und Tradition kreativ weiter ▪ das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt des immateriellen UNCESO-Kulturerbes 	<p>1 bis 2</p>
	<p>Maximal erreichbare Punktzahl</p>	<p>17</p>
	<p>Mindestpunktzahl</p>	<p>5</p>

Tabelle 4: Projektauswahlkriterien 2/4: Qualitätskriterien Querschnittsthemen

Bewertung

Summe erreichter Punkte: (maximal erreichbare Punktzahl: 17)	
Mindestpunktzahl erreicht? (mindestens 5 Punkte)	
Ergebnis:	

Tabelle 5: Projektauswahlkriterien 3/4: Übersicht Gesamtbewertung

Zusätzliche Entscheidungskriterien (Rangfolgenbildung und zusätzliche Förderung)

	Kriterium	Bewertung
bei Punktgleichheit	Höhe der Zuwendung in Euro	
Bei erneuter Punktgleichheit	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze in VZÄ	
Ggf. zusätzliche Förderung	In mindestens 3 der 4 Querschnittsthemen wurden Punkte erreicht (Qualitätskriterien 7-10)	
Ggf. zusätzliche Förderung	Insgesamt mindestens 4 Punkte wurden bei Querschnittsthemen erreicht	

Tabelle 6: Projektauswahlkriterien 4/4: Zusätzliche Entscheidungskriterien